

Eine Anfrage um Creditverweigerung, — und Die Solidität des holländischen Buchhandels beleuchtet.

[6569.]

Herr O. Petri in Rotterdam hat Anfang dieses Monats an 200 der angesehensten Buchhändler in Deutschland ein Circular erlassen, worin er darauf anträgt, der alten Firma M. Smit in Gröningen, die sich mit dem deutschen Buchhandel in Verbindung setzen will, wegen „Schleuderei“ von vorn herein allen Credit zu verweigern. Eine grosse Anzahl, mehr wie 50 der achtbarsten Firmen sind auf diesen Antrag eingegangen!! — Herr Petri hat nicht nur diesen Erfolg zur Kenntniss der meisten Buchhändler hier zu Lande gebracht, sondern es auch über sich vermocht, sein deutsches Circular, worin er sich aufs unglücklichste über die Solidität des holländischen Buchhandels im Allgemeinen vernehmen lässt, in extenso hier zu verbreiten. — Da nun ich mich bereit erklärt habe, über die Solidität des Herrn Smit die meist genügenden Auskünfte zu geben, und also mein Name und Zeugnis geradezu ignorirt, für unwahr oder unbedeutend erklärt wird, so steht mir, der seit 20 Jahren dem holländischen Buchhandel angehört, wohl vor Allen das Recht zu, das Schreiben des Herrn P. zu beleuchten; und gern mache ich mich zum Wortführer der Vielen, die jenes Schreiben mit gerechter Entrüstung gelesen haben. — Man lasse mir mein Wort und die Ehre meines Standes und Landes unangefochten ohne tüchtigen Grund! — *Nul ne s'y frotte!*

Da der Fall und Antrag noch nie vorgekommen und Vielen unbekannt ist, erlaube ich mir eine einfache Darlegung.

Herr S. M. Smit in Gröningen ist seinem vor kurzem verstorbenen Vater M. Smit in dessen seit mehr wie 40 Jahren bestehendem Verlags- und Sortimentsgeschäft nachgefolgt. Das Haus führte immer einen stillen, ruhigen, sehr soliden Handel, es machte kein Geräusch, aber ausgezeichnete Geschäfte. Bis hierher bezog Herr Smit seinen Bedarf an deutschen Büchern von Herrn Bock aus Leer; als der junge Mann ins Geschäft kam, wollte er seine deutschen Verbindungen ausbreiten und sich direct mit Leipzig in Verbindung setzen, und fragte bei mir an, ob er sich in Deutschland auf mich berufen könnte. Da der junge Mann in mercantiler und moralischer Hinsicht gut bekannt war (jetzt liegen mir ohnedem die trefflichsten Zeugnisse über Handel, Wandel und Vermögen vor!), so gab ich Herrn Fr. Wagner in Leipzig auf dessen Anfrage die besten Nachrichten über Herrn Smit. Am 15. December wurde nun sein deutsches Circular in Leipzig versandt, was also einige Tage später nach Gröningen kam, bevor noch Herr Smit ein holländisches geschrieben oder concipirt hatte. Und bevor nun Herr Smit durch Schrift, Wort oder That den geringsten Anlass zu der Meinung gegeben hatte, dass er die übliche Preisnotirung des Thalers ändern oder vermindern wolle, fängt ein älterer College in Gröningen den 1. Januar 1863 an, den Thaler für Buchhändler mit 1 fl. 50 c. statt wie früher mit 1 fl. 56 c. zu berechnen! Diesem Beispiel folgen andere schon längst bestehende Gröninger Häuser, und wie nun Herr Smit Mitte Januar sein

Dreißigster Jahrgang.

Circular erliess, war ihm natürlich keine Wahl gelassen, welcher Reduction er zu folgen habe, da die frühere durch die älteren Häuser abgeschafft war. Es existirte in Gröningen noch eine Differenz von 5 Proc. bei Bestellungen à condition oder für feste Rechnung; auch diese liess der ältere College per Circular vom 20. Januar fallen; auch hier also musste Herr Smit folgen. Man sieht, er hat also dasselbe gethan, wie Herr Petri bei ähnlichem Anlass, wie er selbst gesteht (Circular S. 3, Z. 10 v. o.), „er folgte dem allgemeinen Zwange“. — Circulars und Beweise von allem liegen mir vor! — Nun hat immer, seit mehr als 30 Jahren, ein grosser Unterschied bestanden zwischen der Thalerreduction in Gröningen und in Holland; in Gröningen war die Notirung viel niedriger als in den übrigen Provinzen; es blieb dies dem mehr südlichen Buchhändler und Publicum meistens unbekannt; in der Stille breitete sich aber der deutsche Buchhandel vom Norden mehr und mehr auch nach den südlichen Provinzen aus. Herr Smit hat auch dies gethan, sandte sein Circular an andere Buchhändler, und eins dieser fällt Herrn Petri (der meistens mit holländischen Buchhändlern macht) in die Hände, und da war der Krieg erklärt! Flugs schreibt und versendet er heissen Blutes und ohne weitere Erkundigung bei mir oder andern einzuziehen sein Circular! Und doch ist das Vergehen des Herrn Smit nur: 1) dass er dem allgemeinen Zwange gefolgt ist, 2) dass er sein Circular weit verbreitete, also emsig in seinem Berufe war, 3) dass er gerade in das Jagdrevier des Herrn Petri kam. Weder eins der deutschen Häuser, noch ich hatten aber Ursache, die Richtigkeit der Vorstellung des Herrn Petri zu bezweifeln; er ist allgemein als solid bekannt, und da ich im besten Verhältniss mit ihm stand (oder stehe?), so wollte ich ihm nach Empfang des Circulars schreiben. Da es sich hier aber um das Sein oder Nichtsein eines jungen Mannes handelte (eine grosse, nicht leicht zu übergehende Sache!), so schrieb ich Herrn Smit über seine vermeintliche Verhöhnung meiner Empfehlung einen derben Brief und bekam darauf durch Beweise die oben mitgetheilte Kenntniss der Sache. — Man schreibe nicht so leichtthin!

In Gegenwart Anderer habe ich dieser Tage Herrn Petri die obigen Facta vorgehalten. Er hatte nichts einzuwenden, als — seine Unkenntniss des Thatbestandes. Diese Unkenntniss und Uebereilung ist nun aber Ursache,

1) dass er Herrn Smit beschuldigt, „mit ganz jugenmässiger Thorheit das wahnsinnige Beispiel zu geben, den Thaler billiger zu reduciren, wie sonst üblich“, und dass er „diese Preisverminderung dem gemeinsten Diebstahl gleich stellt“ und „als ein grosses Verbrechen“ brandmarkt;

2) dass er sehr viele der achtbarsten Firmen durch unwahre Vorstellung bewogen hat, aus ihrem gerechten Widerwillen gegen Schleuderei und aus Wohlwollen zu ihren holländischen Collegien einem unbescholtenen, sehr soliden Mann die grösste, im Handel denkbare Schmach anzuthun, nämlich ihm von Anfang an Credit zu verweigern;

3) dass er mich wegen meines guten Zeugnisses geradezu ins Angesicht geschlagen hat.

Und deshalb erkläre ich hiermit:

1) dass das mercantile und moralische Verfahren des Herrn Smit und seine Vermögensumstände die schärfste Probe bestehen können;

2) dass in Sachen, wo es den moralischen und kaufmännischen Credit eines Menschen gilt, Unkenntniss und Uebereilung grosse Verbrechen und eben hier unverzeihlich sind.

Nach meiner und Anderer Meinung würde Herr Smit mit glänzendem Erfolge vor dem öffentlichen Gericht eine begründete Klage gegen Herrn Petri führen können; Herr Smit wird dies aber nicht thun. Eine bessere Wehre seines guten Namens wird er sich machen!

Schleuderei mit Preisen ist auch in meinen Augen ein tief verachtetes Mittel, um Kundschaft zu erzwingen; Solidität, Energie und Kenntniss des Handels werden dabei einfach beseitigt, und ein unedles Treiben und Hetzen tritt an die Stelle. Wäre Herr Smit, er der Neuling, mit diesen Preisverminderungen vorgegangen, um die Kundschaft der älteren Häuser zu erschleichen, ich würde nur Worte zur Missbilligung seines Verfahrens haben. Aber es fragt sich noch: Findet hier Schleuderei statt? Und gehört die Reduction des Thalers in eine fremde Landesmünze vor das Gericht des Buchhandels in Deutschland? Ich glaube ebenso wenig, wie es uns in Holland angeht, wie der Gulden in Preussen oder Oesterreich reducirt wird. Unter allen Aufsätzen über „Schleuderei“, die ich seit Jahren im Börsenblatt gelesen habe, ist mir noch nie eine Klage aus Amerika, England oder Frankreich darüber vorgekommen, dass Dieser oder Jener den Thaler anders wie die Meisten in Dollars, Shillings und Francs berechneten! Dazu: ich bin überzeugt, dass die älteren Firmen in Holland die seit längst bestehende, ihnen aber unbekannt allgemeine Thalerreduction in Gröningen eine unannehmbare würden genannt haben! Nach Herrn P.'s Ansicht ist die von Herrn S. angekündigte Reduction „Schleuderei“; aber wie wird die Sache sich stellen, wenn vielleicht in kurzem, vielleicht in 2 bis 3 Wochen, dieser jetzt so gehandete Preis der allgemein geltende wird? — und Herr P. weiss, dass dieses Schwert des Damocles über allen Häuptern hängt. Was dann? Werden etwa dann die böher berechnenden Buchhändler die Schleuderer werden? — Wiewohl ich durch eine siebenjährige Condition (von 1833 bis 40) in dem Hause meines Oheims Johannes Müller ziemlich gut mit dem deutschen Buchhandel bekannt geworden bin, und die Terminologie mir nicht fremd ist, so vermisse ich doch noch immer die scharf begrenzte, vollständige Umschreibung und Definition des Wortes Schleudern und auch Vielen in Deutschland wird die richtige Anwendung dieses Wortes auf verschiedene Handlungen schwer fallen. Diese Handlungen müssen vor allem aus dem moralischen Gesichtspunkte aufgefasst werden; — aber jedenfalls ist an Schleuderei am wenigsten bei Herrn Smit zu denken!

Aber nun gesetzt, es wäre Schleuderei, hätte denn Herr Petri das Recht, einen gefürchteten Concurrenten auf diese Weise zu beseitigen, ja zu tödten? Wie nun heisst diese That, sich einen lästigen Nebenbuhler durch Verletzung seiner Ehre das Höchste,